

Stadt Chemnitz · Sozialamt · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Bahnhofstraße 53
09111 Chemnitz

Datum 18.09.2018
Unser Zeichen 50.0.11/20
Durchwahl 0371 488-5581
Auskunft erteilt Frau Liebetrau
Zimmer 105
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail petra.liebetrau@
stadt-chemnitz.de

Stellungnahme zur Beschlussvorlage B-269/2018 „Schulnetzplanung für Grund-, Förder- und Oberschulen, Gymnasien und Schulen des zweiten Bildungsweges“

Ich stimme dieser Vorlage zu und nutze gern die Gelegenheit, um zur Sache ein paar Dinge anzumerken:

Zunächst danke ich den KollegInnen der Schulverwaltung und dem zuständigen Bürgermeister, Herrn Schulze, für die sehr gute Vorbereitung dieser Schulnetzplanung. Sie war m. E. transparent und gut nachvollziehbar wie auch mit der breit gefassten Arbeitsgruppe „Schulnetz“ beteiligungsorientiert und wirkungsvoll. Das Ergebnis kann sich – mit Blick auf die vielen Herausforderungen und Ungewissheiten - sehen lassen.

Eine solche Ungewissheit ist das geänderte Schulgesetz. Ich begrüße den Wegfall der Förderschulpflicht ausdrücklich, kenne aber auch die damit verbundenen offenen Fragen und Themen für unsere Stadt als Schulträger.

Wie groß die Herausforderungen sind zeigt wohl auch die Tatsache, dass in Chemnitz keine Grundschule gefunden wurde, die sich freiwillig an der Pilotphase zur Umsetzung des § 4 c Abs. 3, Satz 4 und 5 SchulG beteiligt.

Die Zuständigkeit dafür liegt bei unserem Freistaat und er ist – so sehe ich es - weit hinter den berechtigten Erwartungen zurück geblieben: es gibt insgesamt nur 17 (von 843) Grundschulen in ganz Sachsen, die an dieser Pilotphase mitwirken. Und nur zwei dieser Schulen befinden sich in einem der sechs sächsischen Schul-Oberzentren, den zentralen Orten in unserer Raumordnung!

Berechtigte Erwartungen gibt es seit Jahren nicht nur seitens der Eltern von Kindern mit sonderpädagogischen Förderbedarf, sondern auch von den kommunalen Jugendhilfe- und Sozialhilfeträgern. Diese werden zur Erfüllung des gesetzlichen Bildungsauftrages mit stetig steigenden Kosten in der Eingliederungshilfe (insbesondere Schulbegleiter) konfrontiert, damit das Bildungsziel erreicht werden kann und haben selbst keine bzw. nur stark begrenzte Möglichkeiten der Mitwirkung geschweige denn ein Mitspracherecht.

Deshalb auch ist im Jahr 2016/17 das Chemnitzer Modellprojekt zur Schulbegleitung entstanden, dass das Sozialamt gemeinsam mit dem Amt für Jugend- und Familie, dem Schulverwaltungs- und mit mir als Behindertenbeauftragten initiiert und dabei auch das Landesamt für Schule und Bildung von Anfang an einbezogen hat.

...

Telefon 0371 488-5581
Fax 0371 488-5092
E-Mail behindertenbeauftragte
 @stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

Sprechzeiten
Di 14:00 – 16:00 Uhr
nach Vereinbarung

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

Der Erfolg des Projektes spricht bereits nach dem ersten Schuljahr für sich. Für sich spricht leider auch die Tatsache, dass bis heute keine staatliche Schule gefunden werden konnte, die sich an diesem schönen wie wirkungsvollen Vorhaben beteiligt.

So gibt es insgesamt noch viel zu tun, gilt es, alle Kräfte zu bündeln und immer wieder eine gute, zielorientierte und vernetzende Zusammenarbeit im Bereich Bildung einzufordern, diese selbst auch immer zu ermöglichen. Ich bin sehr gern dabei.

Das Zustandekommen des vorliegenden Schulnetzplanes gibt dazu Vorbild und Ansporn zugleich.

Petra Liebetrau

Petra Liebetrau